

# Motion

betreffend Änderung des Reklamereglements vom 27. Oktober 2014



## **Antrag:**

Der Gemeinderat wird ersucht, die Bestimmung über verbotene Reklamen (§ 6 ReklR) mit einem Verbot von digitalen Werbeflächen zu ergänzen.

## **Begründung:**

Digitale Werbeflächen, sogenannte ePanels und eBoards, sind immer häufiger in Fussgängerzonen von Städten oder z.B. an Bahnhöfen zu sehen. Digitale Werbeflächen bringen, im Gegensatz zu analogen Werbeflächen, eine Vielzahl von Nachteilen mit sich:

Sie sind ökologisch nicht verantwortbar:

- Sie sind auf dauernde Stromversorgung angewiesen
- Sie geben Wärme an bereits überhitze Trottoirs, Strassen und Plätze ab
- Sie haben eine begrenzte Funktionsdauer und enden als grösstenteils nicht wiederverwertbaren Elektroschrott

Verkehrssicherheit:

- Digitale Bildschirme sind, wie die Vermarkter selber sagen, Eyecatcher. Durch bewegte Bilder, Effekte und ihre Leuchtkraft ziehen sie mehr Aufmerksamkeit auf sich, was der Verkehrssicherheit schadet
- Wenn ePanels und eBoards in Fussgängerzone bzw. auf Trottoirs aufgestellt werden, schränken sie den Raum ein, der dem Langsamverkehr zu kommen sollte

Der gesellschaftliche und ökologische Nutzen von digitalen Werbeflächen ist nicht grösser als derjenige von analoger Werbung. Jedoch sind die Nachteile welche ePanels und eBoards mit sich bringen immens und nicht tragbar. Deshalb lehnen wir diese Form von Werbung ab.

Für die Fraktion der Unabhängigen und Grünen

Patrick Weiskopf

Pratteln, den 6. Februar 2023